

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,
Institut für philosophische und ästhetische Bildung,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	30.06.2015
Gutachtergruppe	<p>Herr Dr. Martin Booms, Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur, Bonn</p> <p>Herr Prof. Dr. Michael Bordt, Hochschule für Philosophie München</p> <p>Frau Prof. Dr. Ulla Klingovsky, Pädagogische Hochschule FHNW Solothurn</p> <p>Herr Philip Kovce, Humboldt-Universität zu Berlin</p> <p>Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt</p>
Beschlussfassung	24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	13
2.3.1	Personelle Ausstattung	13
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	14
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	15
2.4	Institutioneller Kontext	17
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	21
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	23
3.3.3	Studiengangskonzept	24
3.3.4	Studierbarkeit	25
3.3.5	Prüfungssystem	26
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	28
3.3.7	Ausstattung	28
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	29
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	29
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	29
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
3.4	Zusammenfassende Bewertung	30
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	32

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ (Bachelor of Arts, B.A.) wurde am 18.12.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Philosophy of Social Innovation“ (Master of Arts, M.A.) bei der AHPGS eingereicht. Am 21.10.2014 wurde zwischen der Alanus Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.05.2015 hat die AHPGS der Alanus Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.06.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 23.06.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Gemeinsame Unterlagen

Anlage A	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen
Anlage B	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
Anlage C	Berufungsordnung

Studiengangsspezifische Unterlagen

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Prüfungsordnung
Anlage 03	Gebührenordnung

Anlage 04	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Erklärung zur Ausstattung
Anlage 06	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter	
Fachbereich	Bildungswissenschaft , Institut für philosophische und ästhetische Bildung	
Studiengangstitel	Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship (vgl. AOF BA 10)	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)	
Art des Studiums	Vollzeit	
Regelstudienzeit	sechs Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP	
Stunden/CP	25 Stunden/CP	
Workload	Insgesamt:	4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.078 Stunden
	Selbststudium:	3.422 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Herbstsemester 2015 (1. September 2015)	
erstmalige Akkreditierung	Erstakkreditierung	
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Herbstsemester	
Anzahl der Studienplätze	30 Studienplätze	
Studiengebühren	331 Euro/Monat (insg. 11.916 Euro)	

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft ist seit 2002 als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010 für zehn Jahre. Die Hochschule verfügt über ein Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil) im Fachbereich Bildungswissenschaft. Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang wird innerhalb der Hochschule durch das Institut für philosophische und ästhetische Bildung verantwortet. Das Institut ist am Fachbereich Bildungswissenschaft angesiedelt. Das Studienprogramm ist laut Hochschule eng verknüpft mit der wissenschaftlichen Forschung der Professoren des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung.

Das Studium ist als Vollzeitstudium ausgelegt. Zugleich besteht für Studierende individuell die Möglichkeit, das Studium gemäß Hochschulzukunftsgesetz NRW in Teilzeit zu studieren (vgl. AOF BA 2).

Der Studiengang wird über Studiengebühren finanziert. Für den Bachelor-Studiengang entstehen Studiengebühren von monatlich 331 Euro. An der Hochschule werden Stipendienmöglichkeiten geschaffen (vgl. AOF BA 3).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang ist laut Hochschule ein anwendungsorientierter Studiengang mit interdisziplinärer Ausrichtung, der von philosophischer und ästhetischer Bildung seinen Ausgang nimmt, um einen innovativen Zugang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern zu eröffnen. Er soll eine breite humanistische Grundbildung in der Tradition der Liberal Arts mit einem hohen Praxisbezug verbinden, so dass der Blick für die konkrete Lebens- und Berufsrealität geschärft wird. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, praktische Probleme in ihren jeweiligen Strukturen zu analysieren und kreativen Lösungen zuzuführen. Auf diese Weise fördert der Studiengang laut Hochschule reflektiertes und verantwortungsbewusstes Handeln in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und pluralistischen Kontexten.

Der Studiengang hat die Erfahrungsbildung in drei Bereichen zum Ziel – jeweils verbunden mit der Umsetzung in einem Praxisprojekt:

- Reflexive und kontemplative Fähigkeiten durch Philosophie,
- Künstlerisch-ästhetische Haltung durch Kunst,

- Philosophisch-ästhetische Innovationskompetenz in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die zu erwerbenden Kompetenzen sind im Antrag, 1.3.3, detailliert erläutert.

Ein weiterer Kompetenzbereich dient der Begleitung der Studierenden bei der bereichsübergreifenden Reflexion ihres persönlichen Bildungsweges und der individuellen Schwerpunktsetzung.

Das Institut für philosophische und ästhetische Bildung der Alanus Hochschule, an dem der Studiengang angesiedelt ist, greift als Veranstalter des hochschulweiten „Studium Generale“ und „Kunst im Dialog“ auf ein breites und interdisziplinäres Angebot zurück. Den Studierenden des Studiengangs ist im Modul Schwerpunktbildung auch die Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen anderer Studiengänge der Alanus Hochschule wie Betriebswirtschaftslehre, Bildende Kunst oder Architektur möglich.

Zielgruppen des Studiengangs sind neben Schulabgängern, die ein thematisch breites grundständiges Studium suchen, um Schlüsselqualifikationen für den Berufseinstieg in Tätigkeitsfeldern des Bildungs-, Kultur-, Kunst-, Sozialwesens zu entwickeln oder um sich anschließend in einem Master-Studium zu spezialisieren, auch Studierende von künstlerischen und bildungswissenschaftlichen Studiengängen an der Alanus Hochschule, die eine ergänzende Qualifikation erwerben wollen sowie BWL-Studierende, die eine zusätzliche humanwissenschaftliche und ästhetische Vertiefung suchen.

Der Studiengang eröffnet laut Hochschule Studierenden die Gelegenheit, die Vielfalt ihrer Interessen im Hinblick auf unterschiedliche Perspektiven zu erkunden und somit ihre persönliche Profilbildung zu unterstützen. Eine individuelle Schwerpunktbildung und fachliche Vertiefung der einzelnen Bereiche Philosophie, Kunst und Gesellschaft (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), ist sowohl im Modul Schwerpunktbildung als auch in der Bachelorarbeit möglich.

Der Bachelor-Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ qualifiziert laut Hochschule für ein breites sozialästhetisches Berufsfeld. Dieses findet sich in Einrichtungen der Bildungsforschung, in Bildungsförderung, Akkreditierungsagenturen, politischen Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus und Medien, Verlagswesen, im Kunstsektor, in sozialen Einrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung und in Wirtschaftsunternehmen.

Der anwendungsorientierte und fachlich breit angelegte Studiengang soll den Umgang mit komplexen Fragestellungen wie Personalentwicklung, Diversity-Management, kulturelle Teilhabe, Nachhaltigkeit und Umwelt, Kultur und Kunst, Entrepreneurship, Konfliktmanagement, Politikgestaltung und soziokulturelle Arbeit fördern. Durch die weite Einsatzmöglichkeit der vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen haben Absolvierende laut Hochschule hohe Chancen, um den Bedürfnissen von Arbeitgebern zu entsprechen.

Außerdem kann das Studium aus Sicht der Hochschule, gerade durch die Betonung der schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten des Einzelnen sowie die Vermittlung von Grundlagen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, als geeignete Ausgangsbasis für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder eine Unternehmensgründung dienen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle verpflichtend studiert werden müssen. Wahlmöglichkeiten ergeben sich jedoch innerhalb von Modulen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist für den Zeitpunkt nach Abschluss des dritten Semesters vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Titel	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Bereich Philosophie (48 CP)			
Phil 1	Grundlagen des philosophischen Arbeitens	1	12
Phil 2	Erkennen, Mensch und Welt	2	12
Phil 3	Ethik und Spiritualität	3	12
Phil 4	Praxisprojekt Philosophie	4	12
Bereich Kunst (48 CP)			
Kunst 1	Grundlagen des künstlerischen Schaffens	1 & 2	12
Kunst 2	Kunst und Gesellschaft	2	12
Kunst 3	Kunst erfahren und verstehen	3	12
Kunst 4	Praxisprojekt Kunst	5 & 6	12
Bereich Gesellschaft (48 CP)			
Ges 1	Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Arbeitens	1	9

Ges 2	Gesellschaft in Bewegung	2 & 3	9
Ges 3	Entstehung von Neuem & Soziale Innovation	4	9
Ges 4	Wirtschaft und Verantwortung	5	9
Ges 5	Praxisprojekt Social Entrepreneurship	4 & 5	12
Integration & Schwerpunktsetzung (36 CP)			
Int&Schw 1	Bereichsübergreifende Integration	4 & 5	6
Int&Schw 2	Schwerpunktbildung	5 & 6	15
Bachelorabschlussmodul inkl. Kolloquium		6	15
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Alle Module des Studiengangs sind studiengangsspezifisch. In 10 der Module werden zu unterschiedlichen Anteilen auch Lehrveranstaltungen angeboten, die im Rahmen des Studium Generale für geeignete Studierende anderer Bachelor-Studiengänge geöffnet sind. In diesen Modulen wird somit zum Teil in interdisziplinären Gruppen mit Studierenden der Fachbereiche Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Kunsttherapie, Architektur, Wirtschaft und Bildungswissenschaft studiert. Die damit einhergehende inter- bzw. transdisziplinäre Gruppenbildung entspricht laut Hochschule explizit dem Studiengangsprofil, dessen Qualifikationsziele nur durch das Zusammenbringen und „Miteinander-in-Beziehung-setzen“ von geisteswissenschaftlicher, künstlerischer sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Qualifizierung erreichbar sind. Das fächerübergreifende Studieren soll den intendierten interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln. Darüber hinaus soll durch philosophische und ästhetische Bildung ein innovativer Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern vermittelt und das reflektierte und verantwortungsbewusste Handeln in verschiedenen Anwendungsfeldern und pluralistischen Kontexten gefördert werden (vgl. AOF BA 4). Im Modul Bereichsübergreifende Integration sollen die Studierenden sowohl die übergreifenden Aspekte der Studieninhalte aus den einzelnen Gegenstandsbereichen als auch ihren eigenen Studien- und Bildungsweg reflektieren. Beim Modul „Schwerpunktbildung“ haben die Studierenden laut Modulhandbuch bereichs- und modulübergreifend freie Auswahl von Lehrangeboten aus den fachlichen Bereichen des Studienganges (Philosophie, Kunst, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie aus den Veranstal-

tungen anderer Studiengänge der Alanus Hochschule wie z.B. B.A. Betriebswirtschaftslehre, B.A. Bildende Kunst (Studienrichtungen Bildhauerei, Malerei oder Nachhaltiges Design), B.A. Architektur, B.A. Kunsttherapie, etc.

Insgesamt sind für den Studiengang 11 Modulprüfungen zu absolvieren (vgl. AOF BA 5). Pro Semester fallen 2 bis 3 Modulprüfungen an, im ersten Semester finden keine Modulprüfungen statt. Nicht bestandene Modulprüfungen können laut Prüfungsordnung, §18, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich.

Der Studiengang sieht 3 Praxisprojekte, jeweils eines in einem der drei verschiedenen Gegenstandsbereiche, vor. Die Praxisprojekte sind jedoch nicht als Praktika zu verstehen (vgl. AOF BA 7). Die Studierenden werden in ihrem Bemühen unterstützt, wenn sie für eines ihrer Praxisprojekte mit einem externen Partner der Hochschule zusammenarbeiten wollen. Die Hochschule ist nach eigenen Angaben bekannt für ihr großes Netzwerk an Praxispartnern in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen verschiedenster Art.

Studierenden ist es nach dem Studienverlaufsplan möglich, dass sie nach dem dritten Semester alle bis dahin begonnen Module abgeschlossen haben. Daher eignet sich der Zeitpunkt nach dem dritten Semester für Studierende hervorragend, um z.B. einen Auslandsaufenthalt einzulegen, einen Hochschulwechsel zu unternehmen oder andere Veränderungen in ihren Bildungsweg zu integrieren.

Die Studierenden werden durch das International Office der Alanus-Hochschule in ihrem Bestreben unterstützt, ein Auslandsstudium zu unternehmen. Sowohl ein Direktaustausch als auch die Teilnahme am Erasmus-Programm ist möglich. Die Alanus Hochschule hat Partnerhochschulen in über 20 Ländern. Für kurzfristige Studienaufenthalte und Praktika im Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten „PROMOS-Stipendien“ ausgeschrieben, die durch den DAAD zur Verfügung gestellt werden.

Eine Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention findet sich in § 12 der Prüfungsordnung. Ebenda ist die Anerkennung sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen gemäß §63 und §64 Hochschulgesetz NRW geregelt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 (6) der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11(2) sowie § 20 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in §5 der Prüfungsordnung (Anlage 2) geregelt. Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einer Hochschulzugangsprüfung an der Alanus Hochschule nachweist. Die Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer sowie eine mündliche Prüfung von mindestens zwanzig und höchstens sechzig Minuten Dauer. Sie wird vor Prüfenden abgelegt, die von der Alanus Hochschule zur Durchführung der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl die Klausur als auch die mündliche Prüfung bestanden sind. Innerhalb eines Bewerbungszyklus ist eine einmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Klausur bzw. einer nicht bestandenen mündlichen Prüfung ist innerhalb von drei Monaten möglich.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang lehren gemäß Anlage 4 insgesamt 12 Professorinnen und Professoren der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Darüber hinaus sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiter als Lehrende in den Studiengang eingebunden. Die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter sind alleamt im Institut für philosophische und ästhetische Bildung angesiedelt.

Für den Studiengang sind je Semester, bei 3 parallelen Jahrgängen, 48,2 SWS vorgesehen. Diese werden einerseits durch bereits vorhandenes hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt und sollen andererseits durch Lehrbeauftragte,

die gezielt für die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen des Studiengangs ausgewählt werden, ergänzt werden (vgl. AOF BA 8). Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre im Studiengang soll mindestens 50 % betragen (vgl. Antrag 2.1.1).

Die Berufung der Professuren erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigten Berufsordnung der Alanus Hochschule (Anlage C).

An der Alanus Hochschule bestehen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Sollte sich anhand von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt (vgl. Antrag 2.1.3).

Als weiteres Personal stehen dem Studiengang die Mitarbeiter der zentralen Hochschul- und Studierendenverwaltung und des Prüfungsamtes sowie der EDV-Abteilung der Hochschule zur Verfügung. Für die Betreuung der Studierenden, die Abwicklung von koordinierenden Aufgaben, die Entgegennahme von Studienleistungen, die Ausstellung von Bescheinigungen, etc. steht den Studierenden des Studienganges eine Vollzeit-Stelle im Institutssekretariat zur Verfügung (vgl. AOF BA 9).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Gemäß Angaben im Antrag unter 2.3.1 ist die Finanzierung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs in der Haushaltsplanung der Alanus Hochschule eingeplant und für mindestens fünf Jahre sichergestellt. Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Ausstattung beigefügt (Anlage 5).

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Bildungswissenschaft finden überwiegend auf dem 2009 in Betrieb genommenen Campus II der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter statt. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Insgesamt stehen den Studierenden an der Hochschule 36 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Davon sind 27 Arbeitsplätze täglich von 7:30 bis 19:00 Uhr zugänglich; die anderen 8 während der Öffnungszeiten der Bibliothek; der WLAN-Zugang ist durchgehend verfügbar.

Das Seminargebäude des neuen Campus verfügt über 14 Unterrichtsräume. Alle Räume können nach Absprache und Reservierung durch alle Fachbereiche genutzt werden. Darüber hinaus stehen für besondere Veranstaltungen bzw. als Ausweichmöglichkeit auch Atelierräume des Campus II sowie Unterrichts- und Atelierräume des Campus I zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Alanus Bibliothek ist Arbeits- und Forschungsbibliothek für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/innen der Alanus Hochschule. Der Literaturbestand umfasst derzeit circa 21.000 Medien. Der jährliche Zuwachs insgesamt liegt bei ca. 3.000 Medien. Die Öffnungszeiten finden sich im Antrag unter 2.3.2. Für Neuanschaffungen steht für den Studiengang zunächst ein Jahresbudget von 2.000 Euro zur Verfügung, das in der Aufbauphase der Studiengänge bei Bedarf auch weiter aufgestockt werden kann. In AOF, BAMA 1, werden Angaben dazu gemacht, wie viele Medien und welche relevanten Datenbanken den Studierenden zur Verfügung stehen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß dem Antrag entwickelt, erprobt und implementiert die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft fortlaufend ein internes System der Qualitätssicherung für die Bereiche: 1. Studium und Lehre, 2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben und 3. Administration/Organisation. Die Verantwortung für die Entwicklung trägt das Rektorat. Die Prozesssteuerung obliegt dem verantwortlichen Prorektor in Zusammenarbeit mit dem vom Rektorat beauftragten Referenten für Evaluation.

Eine Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Eine kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte findet laut Hochschule auch in den Gremiensitzungen, insbesondere den Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiterer Mitarbeitenden und in den wöchentlichen Rektoratssitzungen statt. Durch das Kuratorium der Hochschule, in dem Experten unterschiedlichster Disziplinen vertreten sind,

werden die Fortentwicklung der Hochschule und ihrer Studiengänge sowie die Leistungen von Forschung und künstlerischen Projekten analysiert.

Die interne Evaluation gilt der Selbstbewertung und Identifizierung von Stärken und Schwächen. Sie dient laut Hochschule als Grundlage eines konstruktiven Dialogs zwischen Lehrenden, Studierenden, Verwaltungsmitarbeitern und der Hochschulleitung und dient der Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen sowie der Verbesserung des Lehrangebots und der Studienbedingungen.

Das Institut für philosophische und ästhetische Bildung führt regelmäßig eine Konferenz mit den Modulverantwortlichen und den hauptamtlich Lehrenden durch, in der das Studienangebot konkret geplant und verabredet wird.

Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt einen Evaluationsbeauftragten, der an den regelmäßig stattfindenden Kommissionssitzungen teilnimmt. Der Evaluationsbeauftragte sichert die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrevaluation des Fachbereichs/-gebiets. Er dokumentiert und berichtet semesterweise im Fachbereich und in der Evaluationskommission über die abgeschlossenen, laufenden und geplanten studiengangbezogenen bzw. fachbereichsbezogenen Ergebnisse der Evaluationen und Maßnahmen der Qualitätssicherung. Hält der Evaluationsbeauftragte aufgrund der Ergebnisse der Evaluation personenbezogene Maßnahmen für erforderlich, bespricht er mit der Fachbereichsleitung die Durchführung möglicher Maßnahmen (vgl. Antrag 1.6.2).

Alle relevanten Unterlagen für den zu akkreditierenden Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind laut Antrag über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich (vgl. ebenda).

Zweimal pro Jahr führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge für Studieninteressierte vorgestellt werden, die von möglichen individuellen Beratungsgesprächen flankiert werden. Alle Dozierende und Verwaltungsmitarbeitende sind per E-Mail und Telefon persönlich erreichbar.

Fachbereichsübergreifend stellt die Hochschule den Studierenden folgende Infrastruktur zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Beratung in Rechtsangelegenheiten. Die dort tätigen Mit-

arbeitenden sind für die entsprechende Beratung und Betreuung in allgemeinen Fragen zuständig (vgl. Antrag 1.6.8).

Laut Antrag verfolgt die Alanus Hochschule konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung entgegengewirkt. Eine Beratung, wie sie von der Hochschulleitung angeboten wird, kann sich auf Informationen über die Karrieregestaltung oder Fördermöglichkeiten beziehen oder aber auch eine Unterstützung in konkreten individuellen Problemsituationen von Mitarbeiter/innen und Studierenden darstellen. Die Alanus Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (Anlage B).

Behinderte und chronisch kranke Studierende haben gemäß Antrag das Recht, mit der Hochschule für ihre Unterstützung notwendige Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit abhängig sind.

Die Alanus Hochschule versucht nach eigener Darstellung ausdrücklich auch, Bewerber/innen für Leitungspositionen aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z.B. Menschen mit Handicap und chronisch Kranke sowie Bewerber/innen mit Migrationshintergrund. Ziel ist auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und chronisch kranken Personen am gesamten Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb ermöglichen. Alle Lehrbeauftragten berücksichtigen die Bedürfnisse Studierender mit Handicap oder chronisch kranker Studierender sowie ausländischer Studierender und solcher mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich als eine Hochschule für

Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut antragstellender Hochschule die staatliche Anerkennung im Jahr 2002, der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. An der Hochschule gibt es derzeit die sechs Fachbereiche „Architektur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“, „Künstlerische Therapien“, „Bildungswissenschaft“, „Wirtschaft“. Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das sog. „hinkende“ Promotionsrecht für den Fachbereich Bildungswissenschaft (Dr. päd, Dr. phil.).

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine einzigartige Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag C1.1). An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.223 Studierende (vgl. Antrag 3.1.1).

Der zu akkreditierende Studiengang wird innerhalb der Hochschule durch das Institut für philosophische und ästhetische Bildung verantwortet. Das Institut für philosophische und ästhetische Bildung ist angesiedelt am Fachbereich Bildungswissenschaft und verantwortlich für die Organisation des Studium Generale und Kunst im Dialog und bietet für die unterschiedlichen Studiengänge der Alanus Hochschule komplementär philosophische, kulturwissenschaftliche und künstlerische Lehrveranstaltungen an. Zum Institut gehört die Forschungsstelle Bildung und gesellschaftlicher Wandel.

Die Forschungsstelle macht es sich laut Hochschule zur Aufgabe, Bildungs- und Wandlungsprozesse in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu untersuchen, ihre Genese zu ergründen und daraus Schlussfolgerungen für die Entstehung von Neuem zu ziehen. Dazu gehört es auch, Grundlagen von Bildungs- und Wandlungsprozessen zu untersuchen und damit den Begriff Bildung zu klären. Neben der Erforschung dieser Grundlagen ist es ein Anliegen der Forschungsstelle, der Verkürzung von Bildung auf Employability, auf vermeintliche Anforderungen eines Arbeitsmarktes forschend wie lehrend entgegenzuwirken und darüber hinaus auch konkrete Entwürfe für eine sinnvolle Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung zu entwickeln. Da laut Antrag ethische

und politische Entscheidungen und Haltungen auch Weltbildfragen und diese Formen der Weltsicht wiederum durch implizite und explizite epistemologische Voraussetzungen bestimmt sind, sollen neben den beschriebenen sozialwissenschaftlichen auch die damit verbundenen epistemologischen Fragestellungen einbezogen werden.

Weitere Angaben zum Profil des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung finden sich im Antrag unter 3.2.1.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ fand gemeinsam mit dem weiterbildenden Master-Studiengang „Philosophy of Social Innovation“ am 30.06.2015 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Bordt, Hochschule für Philosophie München

Frau Prof. Dr. Ulla Klingovsky, Pädagogische Hochschule FHNW Solothurn

Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Martin Booms, Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur, Bonn

als Vertreter der Studierenden:

Herr Philip Kovce, Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, am Fachbereich Bildungswissenschaft am Institut für philosophische und ästhetische Bildung angesiedelte, angebotene Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.078 Stunden Präsenzstudium und 3.422 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Herbstsemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Herbstsemester 2015/2016. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Instituts- und Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen sowie Studieninteressierten. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Flyer für den Studiengang

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ ist ein Studiengang mit interdisziplinärer Ausrichtung, der von philosophischer und ästhetischer Bildung seinen Ausgang nimmt, um einen innovativen Zugang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern zu eröffnen. Er verbindet eine breite humanistische Grundbildung in der Tradition der Liberal Arts mit hohem Praxisbezug, so dass der Blick für die konkrete Lebens- und Berufsrealität nicht verloren geht, sondern vielmehr geschärft wird. Die Studierenden werden dadurch befähigt, praktische Probleme in ihren jeweiligen Strukturen zu analysieren und kreativen Lösungen zuzuführen. Auf diese Weise fördert der Studiengang reflektiertes und verantwortungsbewusstes Handeln in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und pluralistischen Kontexten. Der Studiengang hat die Erfahrungsbildung in den Bereichen reflexive und kontemplative Fähigkeiten durch Philosophie, künstlerisch-ästhetische Haltung durch Kunst sowie philosophisch-ästhetische Innovationskompetenz in Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel. Darüber hinaus sollen die Studierenden eine bereichsübergreifende Reflexion ihres persönlichen Bildungsweges und individuelle Schwerpunkte in ihrem Studium setzen können.

Die Absolvierenden sollen zu Akteuren werden, welche die wichtigen gesellschaftlichen Wandlungsvorgänge im Allgemeinen verstehen sowie über Techniken zum Umgang mit typischen Hindernissen und Entwicklungshemmnissen

im Besonderen verfügen. Dafür werden methodisch und reflexiv geführtes geistes- und sozialwissenschaftliches Denken einerseits und die produktive Empfänglichkeit für ästhetische Prozesse andererseits für Innovation verlangt. Eine besondere Art, die Problemwahrnehmung und die Fähigkeit zur gestaltungs- und prozessorientierten Entwicklung von Veränderungsschritten, soll dabei erlernt werden.

Der Studiengang wird innerhalb der Hochschule durch das Institut für Philosophische und Ästhetische Bildung verantwortet. Das Institut ist verantwortlich für die Organisation des Studium Generale und bietet für die unterschiedlichen Studiengänge der Alanus Hochschule komplementär philosophische, kulturwissenschaftliche, kunsttheoretische sowie kunsthistorische Lehrveranstaltungen an. Sowohl gesellschaftliches Engagement als auch Persönlichkeitsentwicklung sind zentrale Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts. Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang einen beeindruckenden Anspruch. Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe ansprechend und das Curriculum gut ausgearbeitet.

Der Studiengang soll für ein breites sozialästhetisches Berufsfeld qualifizieren. Die möglichen Berufsfelder werden in Einrichtungen der Bildungsforschung, in Bildungsförderung, politischen Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus und Medien, Verlagswesen, im Kunstsektor, in sozialen Einrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung und in Wirtschaftsunternehmen gesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist für den theoretisch breit angelegten Studiengang die Berufsbefähigung hinreichend berücksichtigt. Durch seine anwendungsorientierten Qualifikationsziele in drei Themenbereichen kann die berufliche Tätigkeit auch schon im Studium eingeübt werden und ein individueller Schwerpunkt gesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 15 CP aufweisen. Die

Bachelorthesis umfasst 12 CP. Auf Lehrveranstaltungsebene haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten.

Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten.

Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang jeweils zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Bachelor-Studiengang entspricht weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden formal umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept verbindet gewissermaßen die „Essenzen“ der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, die Kunst verbindet mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern in der Wirtschaft, der Pädagogik, der Architektur und den künstlerischen Therapien und diese Verbindung ursprünglich im Studium Generale als verpflichtende Studieninhalte in die Curricula der Studiengänge integriert hat. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Module schlüssig für die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und gut ausgearbeitet. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Durch die Einbindung der Praxisprojekte werden die Themenbereiche im Studium „greifbar“ und ermöglichen es, dass das gelernte Wissen zur Anwendung kommt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind, wie für einen Bachelor-Studiengang üblich, offen für Bewerber und Bewerberinnen mit allgemeiner Hochschulreife. Bewerber und Bewerberinnen mit Fachhochschulreife können zugelassen werden, wenn sie eine Hochschulzugangsprüfung an der Alanus Hochschule bestehen. Diese Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur sowie eine mündliche Prüfung. Das Auswahlverfahren ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Neben Abiturientinnen und Abiturienten und weiteren Studienanfängerinnen und Studienanfängern ist der Studiengang explizit auch für Studierende an der Alanus Hochschule konzipiert, die den Studiengang neben einem bereits begonnenen anderen Studium an der Hochschule als Zweitstudium durchführen möchten.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention formuliert. Regelungen zu außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

Im Studiengang ist ein Mobilitätsfenster für das 3. Semester vorgesehen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ ist sowohl für Abiturienten, aber auch für Studierende der Alanus Hochschule, die ein Zweitstudium beginnen möchten, konzipiert. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, für die Zweithörer zu klären, wie mit den bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Erststudium umgegangen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Studierenden mit den anderen Studierenden im Rahmen ihres Studium Generale gemeinsame Lehrveranstaltungen besuchen, die Prüfungsanforderungen für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ jedoch anspruchsvoller angesetzt sind. Daher wird es als notwendig erachtet, ein entsprechendes Konzept

zu erarbeiten, in dem Möglichkeiten und Grenzen der Anrechnung für Zweithörer geregelt sind.

Die Studienplangestaltung ist für den Vollzeit-Studiengang durch regelmäßige Präsenzphasen strukturiert und wird durch Projektarbeiten, sowie Blockveranstaltungen ergänzt.

Die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang sieht vor, dass je Semester zwei bis drei Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsorganisation damit adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird auch durch die Vielzahl an allgemeinen Betreuungsangeboten an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gewährleistet, wobei vor Ort deutlich wird, dass die intensive und engagierte Betreuung und Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden zur Studierbarkeit beitragen. An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bestehen die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies befördert nach Auffassung der Gutachtenden ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Gutachtenden würdigen insbesondere das persönliche Beratungskonzept, das den Lebenskontext der Studierenden individuell berücksichtigt.

Die geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Anteil der Kontaktzeiten ausbaufähig. Sie empfiehlt, zu überlegen, inwiefern dieser erhöht werden kann.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ein Konzept zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für Zweithörer ist zu erarbeiten.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sieht für den Bachelor-Studiengang insgesamt elf Prüfungsleistungen vor, wobei ab dem 2. Semester jeweils zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren sind.

Gemäß dem Studiengangskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit, schriftliche Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht, künstlerische Präsentation und künstlerische Moduldokumentation. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt durch die Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls. Die Prüfungsleistungen können auch individuell durch Absprache der Prüfenden mit den Studierenden divergieren. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben. Zudem ist zu beachten, dass gemäß den KMK-Vorgaben „in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren“ ist, welche Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gegeben sind.

Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnung in der Regel einmal wiederholt werden.

Es ist geregelt, dass die Modulprüfungen modulbezogen absolviert werden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Modulverantwortlichen wissens- und kompetenzorientierte Prüfungsformen erteilen.

Von den 16 Modulen werden 11 Prüfungen mit Modulprüfungen abgeschlossen. Die Feststellung des Studienerfolges erfolgt in den Modulen Phil 1, Kunst 1, Ges 1, Int&Schw1, Int&Schw2 durch Vorlage der Bescheinigung über die aktive Teilnahme an den für den Modulabschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie durch Vorlage eines Portfolios, in dem alle Studienleistungen vorgelegt werden. Wichtiger Bestandteil dieses Portfolios ist eine Lernreflexion. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die alternativen Modulabschlüsse adäquat und für den Studiengang nachvollziehbar.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung präzise und nachvollziehbar zu definieren, dabei ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat für diesen Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Im vorliegenden Bachelor-Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft lehren insgesamt 12 Professorinnen und Professoren. Sie stellen sicher, dass sich stets ein Anteil von über 50% an professoraler Lehre ergibt. Die Ausführungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bezogen auf den Lehrbedarf kann die Gutachtergruppe nachvollziehen und erachtet diesen als hinreichend veranschlagt.

Die Gutachtenden würdigen die große Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschul- und Institutsleitung. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zeigte sich für die Gutachterinnen und Gutachter ein hohes Maß an Engagement und die enge Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs sowie auch interdisziplinär sowie übergreifend die Identifikation mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft.

Die Berufungsverfahren orientieren sich an der gültigen Hochschulordnung des Landes NRW sowie der Berufsordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Weiterhin bestehen an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Die Hochschule macht durch Angaben zur Ausstattung der Bibliothek, Seminarräume und Werkstätten deutlich, dass die räumlichen Bedingungen qualitativ und quantitativ den Anforderungen des Bachelor-Studiengangs angemessen sind.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft legt dar, dass sie ein internes Qualitätssicherungssystem aufbaut, bereits erprobt und weiterentwickelt. Dabei obliegt die Prozesssteuerung zwar dem Rektorat, jedoch sind die Fachbereiche gemäß den Darlegungen vor Ort relativ autonom in der Ausgestaltung und Durchführung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Das Institut für philosophische und ästhetische Bildung führt regelmäßig eine Konferenz mit den Modulverantwortlichen und den hauptamtlich Lehrenden durch, in der das Studienangebot konkret geplant und verabredet wird.

Die Hochschule sieht auch für diesen Studiengang die Erfassung von Evaluationsbögen, die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vor. Die Hochschule macht deutlich, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen in Gremiensitzungen, insbesondere den Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiterer Mitarbeitenden und in den wöchentlichen Rektoratsitzungen stattfindet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Das Kriterium findet für den in Vollzeit angebotenen Bachelor-Studiengang keine Anwendung.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft verfolgt nach eigenen Angaben die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Dies wird auch in Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien berücksichtigt. In konkreten Problemsituationen kann das Beratungsangebot der Hochschulleitung in Anspruch genommen werden. Mitarbeitende und Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit haben das Recht, mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit und den notwendigen Unterstützungsleistungen abhängen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang einen beeindruckenden Anspruch. Das Studiengangskonzept ist sehr ansprechend, das Curriculum gut ausgearbeitet und der modulare Aufbau schlüssig. Durch die Praxisprojekte werden die Themenbereiche eingebunden und damit „greifbar“. Die Gutachtenden würdigen darüber hinaus die große Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschul- und Institutsleitung.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Ein Konzept zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für Zweithörer ist zu erarbeiten.

- Es ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Anteil der Kontaktzeiten ausbaufähig.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.06.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. In Bezug auf die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen hält die Akkreditierungskommission eine Regelung zur Beschränkung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte für erforderlich (§ 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung) und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Ein Konzept zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für Zweithörer ist zu erarbeiten. (Kriterium 2.2)
2. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschul-

studium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

3. Es ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.